

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2010	
Finanzausschuss	13.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Betr.: Stärkung der Stadtbezirke und Bezirksvertretungen**

In der BV-Sitzung am 07.12.2009 hat die BV 4 unter TOP 9.12 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert den Rat der Stadt Köln auf, in den laufenden Haushaltsberatungen die Höhe der bezirksbezogenen Mittel unverändert zu lassen.
2. Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, den am 20.7.2004 im Rat beschlossenen Antrag „Stärkung der Stadtbezirke und Bezirksvertretungen“ endlich auch unter den Bedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umzusetzen. Der Rat soll gegebenenfalls durch eine erneute Beantragung die Umsetzung des Beschlusses sicherstellen. Mit Beginn der neuen Wahlperiode sollen die Haushaltskompetenzen der Bezirksvertretungen für bezirksbezogene Vorhaben ausgebaut werden, in dem den Bezirksvertretungen die Entscheidung über Mittelverwendung und -freigabe in weiteren Produktbereichen zugewiesen wird.

zu Punkt 1.

Die Verwaltung hat dem Rat vorgeschlagen, die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 Satz 1 2. Halbsatz GO NRW aufgrund der mehr als angespannten Haushaltssituation ab 2010 um 10 % zu kürzen.

Über die Höhe der bezirksorientierten Mittel für 2010 hat der Rat noch keinen Beschluss gefasst und die Vorlage der Verwaltung stattdessen in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

Die bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2011 hat der Rat mit Beschluss vom 13.07.2010 auf 504.000 Euro festgesetzt und damit der Intention von Ziffer 1 des Beschlusses der BV 4 vom 07.12.2009 nicht entsprochen.

zu Punkt 2

Der Ratsbeschluss vom 20.07.2004 lautet:

„II Die Verwaltung wird beauftragt

2. bei der Aufstellung der Haushaltspläne beginnend mit dem Haushaltsjahr 2005 schrittweise die Ansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, über die die Bezirksvertretungen gemäß § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO NRW entscheidungsbefugt sind, zu erhöhen. Dazu sind

- im Verwaltungshaushalt für die einzelnen Bezirke interne Deckungsringe zu bilden,
- im Vermögenshaushalt Verzeichnisse von Objekten zu erstellen, die künftig von den Bezirksvertretungen bewirtschaftet werden.

Das Ziel dieser Änderung besteht darin, das Recht der Bezirksvertretungen, in Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht (§ 37(1) GO NRW), zu entscheiden, durch die Übertragung der Finanzverantwortung zu stärken. Das Volumen des Haushalts wird dadurch nicht erhöht.“

Bezüglich der Erhöhung der bezirksorientierten Mittel wird auf Punkt 1 verwiesen.

Die bereits im kameralen Haushalt bestehenden Deckungsringe wurden in den NKF-Haushalt übernommen. (§ 8 Ziffer 2 und 3 der Haushaltssatzung).

Im Rahmen ihrer Kompetenzen steht es den Bezirksvertretungen frei, zu entscheiden für welchen Zweck die Mittel gemäß § 37 Absatz 3 Satz 1 2. Halbsatz GO NRW zu verwenden sind und welchen Produktbereichen (Teilergebnisplänen) sie dementsprechend zugeordnet werden.

In diesem Zusammenhang können die Mittel auch für investive Zwecke verwendet werden. Auch hier steht es den Bezirksvertretungen frei im Rahmen ihrer Kompetenzen zu entscheiden, welche Objekte von ihnen gefördert werden.

Die Kompetenzen der Bezirksvertretungen ergeben sich aus § 37 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 18, 19 der Hauptsatzung und § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln.

Der Rat hat die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung mit Beschluss vom 19.06.2007 geändert. In diesem Zusammenhang wurden die Rechte der Bezirksvertretungen in § 2 der Zuständigkeitsordnung neu geregelt und gegenüber dem bisherigen Status erweitert.

Unbeschadet dessen hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen zwischenzeitlich am 26.04.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Köln wird aufgefordert, die Zuständigkeitsordnung dahingehend abzuändern, dass den Bezirksvertretungen mehr Entscheidungskompetenzen in haushaltsrechtlichen Entscheidungen, welche den Bezirk betreffen, eingeräumt werden.“

Infolge dessen hat der Rat in seiner Sitzung am 13.07.2010 beschlossen:

„Der Rat der Stadt Köln nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an die Verwaltung. Diese soll konkrete Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung erarbeiten, die dem Rat vorgelegt werden.“

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

gez. Kahlen